

Antrag F-7
SPD-Unterbezirk Göttingen

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme von Ge-6

Gleichberechtigte Aufteilung des Elterngeldes

1 Wir fordern eine Förderung einer gleichberechtig-
2 ten Aufteilung des Elterngeldes dahingehend, dass
3 eine ausgeglichene Aufteilung dieser Zeit zwischen
4 beiden Erziehungsberechtigten vorliegen muss, d.h.
5 dass jede*r Erziehungsberechtigte jeweils mindes-
6 tens 40 Prozent der Zeit in Anspruch nehmen soll.

7

8 **Begründung**

9 Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren,
10 Frauen und Jugend beauftragte Gutachten von Rü-
11 rup und Gruescu aus dem Jahr 2003 empfahl eine
12 zwölfmonatige bezahlte Elternzeit. Jedem Elternteil
13 sollten jeweils drei Monate bezahlter Elternzeit zu-
14 stehen; die restlichen sechs Monate sollten frei auf-
15 geteilt werden können. Dadurch sollte eine gleich-
16 berechtigte Aufteilung der Betreuungsarbeit zwi-
17 schen den Geschlechtern erreicht werden.

18 Das am 5. Dezember 2006 eingeführte
19 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
20 sieht eine vierzehnmonatige bezahlte Elternzeit vor,
21 auf welche jeder Elternteil mindestens zwei Monate
22 bei Verringerung der Erwerbstätigkeit Anspruch
23 hat. Der geschaffene Anreiz, dass Väter einen
24 Teil der Betreuungsarbeit übernehmen, ist damit
25 deutlich geringer als es das Gutachten vorsah.

26 Empirisch zeigt sich, dass lediglich 32 Prozent der Väter
27 von den im Jahr 2013 geborenen Kindern Elterngeld
28 bezogen haben. Die Bezugsdauer an Elterngeld
29 für Kinder, welche in den Jahren 2009 bis 2013 ge-
30 boren wurden, betrug bei der Mehrheit der Väter
31 (durchschnittlich bei knapp 77 Prozent der Väter, im
32 Jahr 2013 bei über 78 Prozent der Väter) zwei Mo-
33 nate. Die Elterngeldbezugsdauer fiel bei Frauen we-
34 sentlich höher aus: Durchschnittlich knapp 89 Pro-
35 zent (im Jahr 2013 knapp 88 Prozent) der Elterngeld
36 beziehenden Mütter von den in den Jahren 2009 bis
37 2013 geborenen Kindern bezogen zwölf Monate El-
38 terngeld (vgl. Statistisches Bundesamt 2016: Eltern-
39 geldstatistik).

40 Es zeigt sich somit, dass die derzeitige gesetzliche
41 Regelung des Elterngeldes einen negativen Einfluss
42 auf die gleichberechtigte Beteiligung der Elternteile
43 an der Betreuungsarbeit hat und so zu einer Un-
44 gleichverteilung zwischen den Geschlechtern bei-
45 trägt.

46 Damit sich beide Geschlechter annähernd gleichbe-

47 rechtigt an der Betreuungsarbeit beteiligen, sollte
48 der Mindestanteil jedes Elternteils für eine volle In-
49 anspruchnahme der 14 Monate Elterngeld über die
50 Regelung im BEEG und auch über den Vorschlag des
51 Gutachtens hinausgehen. Der Mindestanteil jedes
52 Elternteils sollte bei mindestens sechs Monaten lie-
53 gen.